

ECKPUNKTEPAPIER

Übernahme der Verhütungsmittelkosten für Personen mit geringem Einkommen

Sollte der Kreistag über die Durchführung des Projektes eine positive Entscheidung treffen und die erforderlichen Haushaltsmittel sowohl im Nachtragshaushalt 2010 (10.000 Euro), als auch im Haushalt 2011 (40.000 Euro) bereitstellen, so gelten die folgenden Eckpunkte:

Zielsetzung und Gegenstand:

- Es werden Kosten für ärztlich verordnete empfängnisverhütende Mittel für Frauen und für eine Sterilisation für Frauen und Männer übernommen, soweit sie nicht von anderen Kostenträgern getragen werden und die AntragstellerInnen zu dem unten definierten anspruchsberechtigten Personenkreis gehören.
- Es handelt sich um eine freiwillige Leistung ohne Rechtsanspruch im Rahmen eines befristeten Projektes.
- Die Abwicklung nehmen die Schwangerenberatungsstellen im Kreis OH wahr:
 - Arbeiterwohlfahrt Schleswig-Holstein gGmbH
 - Sozialdienst katholischer Frauen Eutin e.V.
 - Notruf Ostholstein e.V., Beratungsstelle Neustadt.

Die Schwangerenberatungsstellen bieten Beratung in Oldenburg, Neustadt und Eutin an.

Personenkreis

- Anspruchsberechtigt sind Personen ab dem 21. Lebensjahr, die ihren Wohnsitz im Kreis Ostholstein haben, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:
 - a) Bezug von laufenden Leistungen nach dem SGB II oder
 - b) Bezug von laufenden Leistungen nach dem SGB XII (Hilfe zum Lebensunterhalt, Grundsicherung) oder
 - c) Bezug von laufenden Leistungen nach dem BAföG oder den §§ 59 ff. SGB III (BAB) .

Verfahren zur Leistungsgewährung

- Die Kostenübernahme erfolgt auf Antrag. Der Vordruck wird zwischen Verwaltung und Schwangerenberatungsstelle abgestimmt und dient gleichzeitig als Bearbeitungsformular.
- Die Beratungsstelle erteilt eine Kostenübernahmeerklärung mit abgestimmten Höchstsätzen gegenüber Apotheke oder Arzt zur Ausgabe bzw. Durchführung der ärztlich verordneten empfängnisverhütenden Mittel, wie Pille, Spirale und Diaphragma oder Sterilisation.
- Die von den Beratungsstellen geleisteten Zahlungen für den leistungsberechtigten Personenkreis sind gesondert zu verbuchen und dem Kreis nachzuweisen.
- Je Fall (Person) und Jahr wird ein Bearbeitungsformular angelegt und 5 Jahre (alphabetisch und nach Jahr sortiert) aufbewahrt.
- Die Schwangerenberatungsstellen fertigen eine mit der Verwaltung abgestimmte Jahresstatistik und einen Verwendungsnachweis.

Finanzierung

- Die für die Durchführung des Projektes erforderlichen Mittel belaufen sich für 2010 auf 10.000 Euro und für 2011 auf 40.000 Euro. Dieser Betrag ist auf die Schwangerenberatungsstellen zu verteilen. Die Verteilung erfolgt grundsätzlich gleichmäßig, soll aber im Laufe des Jahres überprüft und ggf. nach Abstimmung angepasst werden. Der Zuschuss beinhaltet Verwaltungskostenanteile für die Durchführung der Aufgabe. Je Fall (pro Person und Jahr) wird wie in Flensburg eine Pauschale von 25 Euro berechnet.

Laufzeit

- Das Projekt wird zunächst bis zum 31.12.2011 befristet.
- Als Beginnzeitpunkt wird der 01.10.2010 angestrebt.
- Eine Überprüfung erfolgt nach Ablauf von 9 Monaten (30.6.2011), um ggf. nachsteuern zu können.